

Petition an den Bayerischen Landtag

gemäß Artikel 115 Bayerische Verfassung

An den
Bayerischen Landtag
Frau Präsidentin Barbara Stamm
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München

Der Landtag möge beschließen:

**Die Bayernhymne wird ergänzt um die Strophe 3 des Textes von Josef Maria Lutz.
Der Ministerpräsident wird gebeten, dies amtlich bekannt zu machen.**

Begründung:

Die Strophe 3 von Josef Maria Lutz Lutz, von Ministerpräsident Alfons Goppel im Jahr 1966 empfohlen und von Ministerpräsident Strauß wieder außer Kraft gesetzt, lautet:

***Gott mit uns und Gott mit allen,
die der Menschen heilig Recht
treu beschützen und bewahren
von Geschlechte zu Geschlecht.
Frohe Arbeit, frohes Feiern,
Reiche Ernte jedem Gau
Gott mir dir du Land der Bayern
Unterm Himmel weiß und blau.***

Dieser nach dem Zweiten Weltkrieg verfasste Text erscheint aufgrund der Benennung des Themas „Menschenrechte“ als äußerst zeitgerecht. Durch den Text der Strophe 3 („...und Gott mit allen...“) wird zum Ausdruck gebracht, dass der Segen mit allen sein möge, die sich um das Menschenrecht aktiv sorgen. Der Text repräsentiert eine weltoffene Haltung Bayerns und ermahnt die politisch Verantwortlichen, sich für „der Menschen heilig Recht“ in Gegenwart und Zukunft einzusetzen.

Die Strophe 3 von Lutz wurde auch in die Fassung der Bayernhymne im neuen kath. Gesangsbuch „Gotteslob“ verschiedener altbayerischer Bistümer aufgenommen.

Das Lied "Für Bayern" war seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits weit verbreitet, bevor es durch Initiativen des Bayerischen Landtags offizielle Hymne des Freistaates wurde. Der Landtag möge nun die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten auffordern, die dritte Strophe, wie seinerzeit von Ministerpräsident Goppel empfohlen, amtlich bekannt zu machen.

Passau/Pfarrkirchen, im Jahr 2017, die Unterzeichner der Petition (siehe Folgeseiten):

